

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 2

Helmstedt, den 09.01.2019

72. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

3.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Gevensleben für das Haushaltsjahr 2019	6
4.	Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses des Gemeinderates Süplingen über den Jahresabschluss 2011	9
5.	Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses des Gemeinderates über den Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Rábke	10
6.	Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss Büddenstedt 2012	11
7.	Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Gesamtabschluss 2016 des Konzerns Stadt Helmstedt	12
8.	Bekanntmachung nach § 52 GmbHG über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Kreis-Wohnungsbau-gesellschaft Helmstedt mbH, 38350 Helmstedt	13

B. Nichtamtlicher Teil

3.

Bekanntmachung der

Haushaltssatzung der Gemeinde Gevensleben für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Gevensleben in der Sitzung am 15.10.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	939.500 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.351.100 €
Saldo	(411.600 €)
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	918.000 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.232.000 €
Saldo	(314.000€)
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	50.000 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	330.000 €
Saldo	(280.000 €)
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	280.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	128.000 €
Saldo	(152.000 €)

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 280.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.121.941 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 380 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 380 v. H. |

2. Gewerbesteuer

380 v. H.

§ 6

1. Als unerheblich im Sinne des § 117 (1) NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 5.000,00 € pro Buchungsstelle nicht überschreiten.
2. Erheblich im Sinne des § 115 (2) NKomVG sind Beträge, die 5 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes übersteigen.

Gevensleben, den 15.10.2018

Der Bürgermeister

gez. Heidebroek
(Heidebroek)

(L.S.)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 119 Abs. 4~~, § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 07.01.19 unter dem Aktenzeichen 20-15.00/006 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom

14.01.2019 bis 18.01.2019 und vom 21.01.2019 bis 22.01.2019

zur Einsichtnahme in Zimmer 7 der Samtgemeindeverwaltung in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, öffentlich aus.

Gevensleben, den 08.01.2019

gez. Heidebroek

(L.S.)

Bürgermeister

ABl.-Nr. 2 vom 09.01.2019

4. **Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses
des Gemeinderates Süplingen über
den Jahresabschluss 2011**

I.

Der Rat der Gemeinde Süplingen hat in seiner Sitzung am 10.12.2018 gemäß § 128 (1) Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) über den Jahresabschluss 2011 beschlossen und dem Gemeindedirektor Entlastung erteilt. Die Beschlussfassung wurde dem Landkreis Helmstedt als Kommunalaufsichtsbehörde am 07.01.2019 vorgelegt.

Der Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Süplingen mit seinem Anhang liegt zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss gemäß § 129 NKomVG in Verbindung mit § 156 Abs. 4 NKomVG **in der Zeit vom 17.01.2019 bis 25.01.2019** während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Dienstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) in der Samtgemeindeverwaltung, Steinweg 15 in Süplingen öffentlich aus.

II.

Vorstehendes wird ~~hier~~ öffentlich bekanntgemacht.

Süplingen, den 07.01.2019
Der Gemeindedirektor

gez. Lorenz
Matthias Lorenz

(L.S.)

Aushang vom 17.01.2019 bis 25.01.2019 einschl. Hdz.)

5.

**Öffentliche Bekanntmachung
des Beschlusses des Gemeinderates
über den Jahresabschluss 2011
der Gemeinde Rábke**

I.

Der Rat der **Gemeinde Rábke** hat in seiner Sitzung am 28.11.2018 gemäß § 128 (1) Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) über den Jahresabschluss **2011** beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss **2011** der **Gemeinde Rábke** mit seinem Anhang liegt zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss gemäß § 129 NKomVG in Verbindung mit § 156 Abs. 4 NKomVG in der Zeit vom 17.01.2019 bis 25.01.2019 während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Dienstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) in der Samtgemeindeverwaltung Nord-Elm, Steinweg 15, Süpplingen zur Einsichtnahme aus.

II.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Rábke, den
Der Bürgermeister

gez. Angerstein (L.S.)
Rainer Angerstein

Aushang vom 17.01.2019 bis 25.01.2019 einschl. (Hdz.)

**6. Öffentliche Bekanntmachung
des Beschlusses über den Jahresabschluss Büddenstedt 2012**

I.

Der Rat der Stadt Helmstedt hat in seiner Sitzung am 18.12.18 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Büddenstedt für das Haushaltsjahr 2012 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Der Jahresfehlbetrag i. H. v. 7.157.645,72 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Rat erteilt dem ehemaligen Bürgermeister der Gemeinde Büddenstedt für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2012 keine Entlastung.

II.

Der Jahresabschluss 2012 und der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes mit der Stellungnahme des Bürgermeisters liegen in der Zeit vom 10.01.2019 bis 18.01.2019 zu folgenden Öffnungszeiten bei der Stadt Helmstedt, Zimmer H 129, Markt 1, Helmstedt zur Einsichtnahme aus:

Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Helmstedt, den 20.12.18

Stadt Helmstedt

Der Bürgermeister

In Vertretung

gez. Otto
(Henning Konrad Otto)

7.

**Öffentliche Bekanntmachung
des Beschlusses über den Gesamtabschluss 2016
des Konzerns Stadt Helmstedt**

I.

Der Rat der Stadt Helmstedt hat in seiner Sitzung am 29.11.2018 folgenden Beschluss gefasst:

Der Gesamtabschluss der Stadt Helmstedt für das Haushaltsjahr 2016 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.

Das Jahresergebnis 2016 (Fehlbetrag i. H. v. 2.274.619,70 €) wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

II.

Der Gesamtabschluss 2016 der Stadt Helmstedt und der Konsolidierungsbericht zum Gesamtabchluss sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes mit der Stellungnahme des Bürgermeisters liegen in der Zeit vom 10.01. bis 18.01.2019 zu folgenden Öffnungszeiten bei der Stadt Helmstedt, Zimmer H129, Markt 1, Helmstedt zur Einsichtnahme aus:

Montag bis Freitag

9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Helmstedt, den 20.12.2018

Stadt Helmstedt

Der Bürgermeister

In Vertretung

gez. Otto

(Henning Konrad Otto)

ABl.-Nr. 2 vom 09.01.2019

**8. Bekanntmachung nach § 52 GmbHG
über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der
Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH, 38350 Helmstedt**

Am 10.12.2018 ist unser Aufsichtsratsmitglied Herr Hans-Joachim Wehking verstorben.
Der Aufsichtsrat setzt sich aktuell wie folgt zusammen:

- **Landrat Gerhard Radeck** (Vorsitzender des Aufsichtsrates)
- **Erster Stadtrat Henning Konrad Otto** (stellv. Aufsichtsratsvorsitzender)
- **Kreistagsabgeordnete Dorothea Dannehl** (Schriftführerin)
- **Ratsherr Dirk Zogbaum** (stellv. Schriftführer)
- **Ratsherr Rolf-Dieter Backhaus**
- **Kreistagsabgeordneter Norbert Dinter**
- **Kreistagsabgeordneter Michael Fitzke**
- **Bürgermeister Alexander Hoppe**
- **Kreistagsabgeordneter Hans-Jürgen Schünemann**
- **Ratsherr Hans-Henning Viedt**

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates besteht aus:

- **Kreistagsabgeordnete Dorothea Dannehl**
- **Erster Stadtrat Henning Konrad Otto**

**Kreis-Wohnungsbaugesellschaft
Helmstedt mbH**

gez. Wito Johann

ABl.-Nr. 2 vom 09.01.2019

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck